

RP stoppt Betrieb von Woolrec

KONTROLLE Außenwand der Halle beschädigt / Fasern könnten nach außen dringen

Braunfels-Tiefenbach/Gießen (sap). Nach einer unangemeldeten Kontrolle auf dem Betriebsgelände der Firma Woolrec hat das Regierungspräsidium (RP) Gießen am Freitag den Betrieb vorübergehend gestoppt.

Das teilte die Aufsichtsbehörde am Nachmittag mit. Durch einen Bedienfehler des Radladers der Firma sei die Außenwand der Anlieferungshalle in Tiefenbach stark beschädigt worden, so das RP.

Um die Freisetzung von Fasern aus altem Dämmmaterial zu unterbinden, das dort zu Woolit verarbeitet wird, habe die Behörde als

erste Maßnahme die sofortige Abdichtung des Schadensbereichs der Halle mit Trapezblechen gefordert. Dies muss laut Regierungspräsidium noch am Freitag oder spätestens am Samstag passieren.

Im Anschluss daran hat das Unternehmen die Außenwand wieder fachgerecht herzustellen. Während der Ausführung der Baumaßnahme ist sowohl der Anlieferbetrieb, als auch der Betrieb der Verarbeitungsanlage einzustellen.

Zur Gewährleistung des notwendigen Arbeits- und Umweltschutzes schreibt die Aufsichtsbehörde zudem vor, dass auch die weitere Annahme von künstlichen

Mineralfaser-Abfällen so lange gestoppt wird, bis die Außenwand wieder vollständig steht.

■ Bis Samstag muss Firma handeln

Auch bereits zugesagte Abfallannahmen des Unternehmens für die kommende Woche sind laut RP nicht möglich und zu verschieben. „Vor den Reparaturarbeiten ist der Schadensbereich innerhalb der Halle vollständig von Abfällen zu räumen und zu säubern“, macht der RP klar.

Erst nach der erneuten Abnahme dieser Arbeiten und der Betriebsanlage durch das

Regierungspräsidium darf wieder Mineralfaserabfall angenommen und verarbeitet werden.

In der vergangenen Woche hatte das RP an Woolrec bereits einen Vollstreckungsbescheid in einer anderen Angelegenheit geschickt. Danach muss der Tiefenbacher Betrieb für die Entsorgung von Woolit auf einem Gelände im nordrhein-westfälischen Olfen 180 000 Euro zahlen. Denn dort lagert laut RP und Gießener Verwaltungsgericht Material der Firma, das nicht nach der genehmigten Rezeptur hergestellt wurde. Die Firma will vor dem Hessischen Verwaltungsgericht in Berufung gehen.